

BetrSichV-Doku-OK-Ordner 1

Inhaltsverzeichnis mit Kurz-Beschreibungen zu den Dokumenten

Der Ordner 1 „Anlagensicherheit“ dient der einfachen Erledigung und Delegation der Aufgaben zur Anlagensicherheit mit dazugehörigen Nachweisen, die in der Verantwortung des Tankstellen-Eigentümers und -Arbeitgebers liegen - siehe § 2 (3) BetrSichV und § 2 (7) Nr. 2 GefStoffV.

Mit Klick auf die Überschriften kommen Sie direkt zum jeweiligen Punkt:

<u>1</u>	<u>BetrSichV-Doku-OK-Ordner 1: Anlagensicherheit (Pflicht-Doku durch Eigentümer).....</u>	<u>2</u>
1.1	Empfehlungen zur Vereinfachung der Tankstellentechnik-Dokumentation.....	2
1.2	Explosionsschutz-Dokument (Ex-Doku)	2
1.2.1	Bearbeitungshinweise zum Ex-Doku	2
1.2.2	Ex-Konzept/-Doku	2
1.2.3	Anlagen zum Ex-Doku	4
1.3	Jährliche Funktionskontrolle.....	4
1.4	System für Arbeitsfreigabe/-erlaubnis	4
*	NEU! Gefährdungsbeurteilung für Ladestationen an Tankstellen/Gasfüllanlagen (GBU-Ladestation)	4

1 BetrSichV-Doku-OK-Ordner 1: Anlagensicherheit (Pflicht-Doku durch Eigentümer)

1.1 Empfehlungen zur Vereinfachung der Tankstellentechnik-Dokumentation

Mit dem Ex-Doku können Sie Ihre Doku-Verwaltung vereinfachen. Auf welchen gesetzlichen Grundlagen Sie Ihre Doku-Verwaltung rationalisieren können, lesen Sie in diesen Empfehlungen.

1.2 Explosionsschutz-Dokument (Ex-Doku)

Gemäß § 9 Abs. 4 BetrSichV und § 6 Abs. 9 GefStoffV muss für jede Tankstelle mit entzündlichen Kraftstoffen ein Explosionsschutz-Dokument (Ex-Doku) vorliegen. Das Ex-Doku ist Ihr „zentrales Dokument“ zum Nachweis, wie Sie die Anforderungen für die Anlagensicherheit laut BetrSichV und TRBS/TRGS erfüllen. Das Ex-Doku ist gleichzeitig Ihr Inhaltsverzeichnis zum Auffinden der dazugehörigen Einzel-Nachweise wie z.B. Erlaubnisbescheide, Prüfbescheinigungen. Diese BetrSichV-Doku beinhaltet die Ex-Doku mit dazugehörigen Anlagen für Ottokraftstoff/Diesel-Tankstellen:

1.2.1 Bearbeitungshinweise zum Ex-Doku

Die im Muster-Ex-Doku zur individuellen Anpassung für eine Tankstelle zu bearbeitenden Textbausteine sind selbsterklärend und leicht verständlich. In den kurzen Bearbeitungshinweisen werden Hinweise zum besseren Verständnis der Tanktechnik-Vorschriften gegeben und die Word-Funktionen für evtl. Text-Änderungen/-Ergänzungen beschrieben.

1.2.2 Ex-Konzept/-Doku

Das Ex-Doku gibt es in zwei Versionen für

- **erlaubnis-/prüfungspflichtige Neu-/Umbauten**
für Planer, Architekten und Ingenieure
- **bestehende Tankstellen**
für Tankstellen-Eigentümer oder -Partner (Arbeitgeber)

Die unterschiedliche Verwendung der inhaltlich weitgehend gleichen Versionen wird nachstehend beschrieben:

Ex-Doku für erlaubnis-/prüfpflichtige Neu-/Umbauten

erleichtert die Erstellung der Unterlagen für den ZÜS-Prüfbericht und die Erlaubnis bei erlaubnis-/prüfpflichtigen Neu- oder Umbauten. Damit erstellen Planer, Architekten und Ingenieure mit geringstem Zeitaufwand folgende Unterlagen:

- **Explosionsschutz-Konzept nach § 6 (9) Nr. 2 GefStoffV**

Dies ist die Grundlage für die Beauftragung/Erstellung des ZÜS-Prüfberichts laut § 18 (3) BetrSichV und die Erlaubnis entsprechend § 18 BetrSichV. Nach Vorliegen des ZÜS-Prüfberichts, der Erlaubnis und Errichtung der Anlage wird das Explosionsschutz-Konzept fortgeschrieben als

- **Explosionsschutz-Dokument**

für die ZÜS-Prüfung vor der erstmaligen Inbetriebnahme laut § 15 + Anhang 2 Abschn. 3 Nr. 4.1 BetrSichV und die wiederkehrenden Prüfungen laut § 16 + Anhang 2 Abschn. 3 Nr. 5.1-5.3 BetrSichV.

Durch die Ergänzung/Ablage der Nachweise zum Ex-Konzept entsteht das Ex-Doku, womit eine doppelte Ablage und eine erneute Prüfung der bereits fürs Ex-Konzept gesichteten Nachweise entfällt.

Die Fortschreibung des Ex-Konzepts zum Ex-Doku

- erleichtert die Zusammenstellung der erforderlichen Nachweise
- stellt eine verzögerungsfreie Bearbeitung von ZÜS-Prüfbericht und Erlaubnis sicher
- macht den Abgleich der Inhalte des Ex-Dokuments mit dem Ex-Konzept und der Erlaubnis bei der Prüfung vor Inbetriebnahme unkompliziert.

Ex-Doku für bestehende Tankstellen

hilft Tankstellen-Eigentümern oder -Partnern (Arbeitgeber) für bestehende Tankstellen schnell und unkompliziert ein vollständiges, vorschriftengerechtes sowie aktuelles Ex-Doku zu erstellen, um

- mit wenig Aufwand veraltete Ex-Dokus abzulösen,
- kompliziert aufgebaute oder unvollständige Ex-Dokus zu ersetzen,
- gesetzlich vorgeschriebene Überprüfungen ohne fremde Hilfe eigenständig durchführen zu können oder
- verlorengegangene Ex-Dokus zu ersetzen.

BetrSichV-Doku-OK-Ordner1-Inhaltsverzeichnis
Datei: 1.0.1-211022-BetrSichV-Doku-Ordner1-INHALT

1.2.3 Anlagen zum Ex-Doku

Zu den o.g. Muster-Ex-Dokus gehören folgende Anlagen, die keinen Bearbeitungsaufwand erfordern:

- Anlage 1: Literaturverzeichnis
- Anlage 2: Übersicht der Ex-Doku-Überprüfungen
- Anlage 3: FTS-Merkblatt „Gefährliche Bereiche an Tankstellen“
- Anlage 4: Strukturbild „BetrSichV-2015-Umsetzung: Dokumente, Prüfungen und Instandhaltungskonzept für Tankstellen“
- Anlage 5-Optional - falls auch Gasfüllanlagen auf dem Tankstellengelände in Betrieb sind: Ergänzung zum Ex-Doku für OK-Tankstellen zu Wechselwirkungen
- Anlage 6-Optional - falls auch E-Ladestationen auf dem Tankstellen- oder Gasfüllanlagen-Gelände in Betrieb sind: GBU-Ladestation – **NEU! – siehe unten***
- Anlage 7-Optional - nur für OK-Tankstellen und LPG-Gasfüllanlagen: Prüffristen-Übersicht

1.3 Jährliche Funktionskontrolle

Die Unterlagen zur gesetzlich vorgeschriebenen „Jährlichen Funktionskontrolle“ sind:

- Infos zur jährlichen Funktionskontrolle der Tankstellen-Technik (für Tankstelleneigentümer)
- Bearbeitungshinweise zum TS-Kontrollbericht mit Quellen-Angaben zu den gesetzlichen Vorschriften (für ausführenden Fachbetrieb)
- Bericht über die jährliche Kontrolle der Tanktechnik

Zur Beauftragung der Tankstellen-Fachbetriebe mit der jährlichen Funktionskontrolle sollten die PDF-Dateien ohne Änderungen an die „Kontraktoren“ weitergegeben werden.

1.4 System für Arbeitsfreigabe/-erlaubnis

Die Info „1.4-Arbeitsfreigabe-System“

- beschreibt, weshalb der Gesetzgeber ein Arbeitsfreigabe-System für gefährliche Arbeiten fordert,
- kann verwendet werden, um ZÜS oder Behörden zu bestätigen, dass die BetrSichV-/GefStoffV-Anforderungen für „Arbeiten an Tankstellen“ und „besonders gefährliche Arbeiten“ umgesetzt werden.

Wer kein Arbeitsfreigabe-System für gefährliche Arbeiten hat, kann für die Folgen von Unfällen haftbar gemacht werden.

* **NEU!** Gefährdungsbeurteilung für Ladestationen an Tankstellen/Gasfüllanlagen (GBU-Ladestation)

Die Anlage 6-optional „GBU-Ladestation“ gehört nicht zum Lieferumfang des BetrSichV-Doku-Ordner 1.

Bei Interesse lesen Sie bitte die umfassenden Informationen in der -> [Newssticker-Meldung](#) „Anfrage-Vordruck für Gefährdungsbeurteilung: Ladestation an Tankstellen und Gasfüllanlagen“ oder senden Sie uns eine Mail mit dem Betreff „Gefährdungsbeurteilung: Ladestation an Tankstellen und Gasfüllanlagen“.